## Qualitätsbeauftragte für Hämotherapie – Diskussionsbeitrag aus Erlangen

### PD Dr. R. Zimmermann

Transfusionsmedizinische und Hämostaseologische Abteilung, Universitätsklinikum Erlangen

Transfusionsmedizinische Gespräche Hannover 15./16.02.2008

Universitätsklinikum Erlangen



## QM-Zuständigkeit: Wer macht was?

### 1. Leitung (TFG § 15):

- Bestellung der Verantwortlichen
- Unterstützung von QM in der Hämotherapie
- 2. Transfusionsverantwortlicher (TFG § 15):
- Regelung des Soll
- Transfusionsverantwortlicher = Organisationsverantwortlicher
- 3. Transfusionsbeauftragter (TFG § 15):
- Umsetzung des QM-Systems im eigenen Bereich
- 4. Qualitätsbeauftragter (Hämother.-RiLi):
- Überwachung des Qualitätssicherungssystems
- Qualitätsbeauftragter = Überwachungsverantwortlicher
- Selbstinspektionen
- Rückmeldung an den Transfusionsverantwortlichen
- Berichtspflichten

Universitätsklinikum Erlangen

### QM-Zuständigkeit: Wer macht was?

### 2. Transfusionsverantwortlicher (TFG § 15):

Hämother.-RiLi: "Seine Aufgabe ist es, ...... das Qualitätssicherungssystem fortzuentwickeln...."

### 4. Qualitätsbeauftragter (Hämother.-RiLi):

Hämother.-RiLi: "Aufgaben des Qualitätsbeauftragten: Ziel ist die Implementierung eines gelebten PDCA-Zyklus auch hinsichtlich der Umsetzung der Richtlinien zur Hämotherapie. …"

### Mit Verlaub: Das ist ein teilweiser Widerspruch!



## Hämotherapie-Richtlinien 2005

Qualifikationsvoraussetzungen für Qualitätsbeauftragte (Abschnitt 1.6.3)

- Approbation als Arzt
- mindestens dreijährige ärztliche Tätigkeit
- des weiteren eine der beiden folgenden Qualifikationen:
  - Erfüllung der Voraussetzung für die Zusatzbezeichnung "Ärztliches Qualitätsmanagement" (ca. 200 h Fortbildung)
  - 40 h theoretische, von einer Ärztekammer anerkannte Fortbildung "Qualitätsbeauftragter Hämotherapie"

Bewertung: Keine fachärztliche Qualifikation gefordert, geringe ärztliche Erfahrung genügt; dagegen sehr hoch gehängte QM-Qualifikation, zu der aber nicht unbedingt irgendwelches Wissen über Hämotherapie gehören muss!

# Basisgegebenheiten und -forderungen für das QM in der Hämotherapie

- Regelung von "Essentials" im Transfusionsgesetz (TFG), von Details in den Hämotherapie-Richtlinien
- 2. Bestellung natürlicher Personen mit Mindestqualifikationen als Verantwortungsträger
- 3. Ausrichtung des QM-Systems an Art und Umfang der Hämotherapie und der Organisationsstruktur der Einrichtung
  - Spendeeinrichtung ja / nein
- Universität

- Depot ja / nein

- Andere Trägerstruktur

- Labor ja / nein
- 4. Orientierung
  - an den wichtigsten Risiken für die Patienten
  - an aktueller Rechtsprechung
  - an politischen Entwicklungen



## **Uniklinik Erlangen: Spende**

### Spendeeinrichtung:

- Umfassende Herstellungserlaubnis
- Arzneimittel-Zulassungen

### Verantwortungsträger sind vorhanden

- Leiter der Spendeeinrichtung
- Sachkundige Personen
- Leiter der Herstellung
- Leiter der Qualitätskontrolle
- Stufenplanbeauftragter



## **Uniklinik Erlangen: Labor / Depot**

- Labor mit Blutgruppenserologie und Depot von Gerinnungsfaktorkonzentraten in der Transfusionsmedizin
  - Verantwortungsträger vorhanden
  - Zertifiziertes QM-System nach DIN EN ISO 9001:2000
  - Zusätzliche Kontrollen durch Audits der Aufsichtsbehörde
- Depot von Immunglobulinen, Albumin, Fibrinkleber in der Apotheke
- Abstimmung bezüglich Chargendokumentation und DRG-Daten-Übermittlung
- Abstimmung mit dem Medizinischen Zentrum für Informations- und Kommunikationstechnik (MIK)

## **Uniklinik Erlangen: Anwendung**

- Verantwortungsträger sind vollständig bestellt
- Die Transfusionskommission tagt zweimal jährlich
- Ein QM-Handbuch Hämotherapie existiert in derzeit dritter Fassung (Hauptdokument: http://www.transfusionsmedizin.ukerlangen.de/e1799/e1852/e383/inhalt385/TFMDA2006.pdf)
- Selbstinspektionen erfolgen stichprobenhaft; primäre Organisationsverantwortung dafür bei den Transfusionsbeauftragten
- Meldungen nach § 21 TFG an das PEI und nach § 22 TFG an das RKI erfolgen
- Bisher 2 Jahresberichte des Qualitätsbeauftragten an den Träger und die Landesärztekammer Universitätsklinikum Erlangen

## Wichtigste Inhalte einer Selbstinspektion

- Unbedingt <u>Rückverfolgbarkeit</u> von Blutprodukten vom Depot bis zum Patienten <u>mittels fiktiver</u> <u>Rückverfolgungsverfahren prüfen</u> (Stichwort lückenlose Chargendokumentation; Blutkonserven und Plasmaderivate prüfen!)
- Durchführung und Aufzeichnung des <u>Bedside-Tests</u> <u>prüfen</u>
- Einhaltung und Aufzeichnung von Lagerungstemperaturen
- Aufzeichnungen im immunhämatologischen Labor
- u.s.w.



### Womit bin ich nicht zufrieden?

- Selbst die Basics klappen noch lange nicht lückenlos (Chargendokumentation; Bedsidetest)
- 2. Zeit: Mangelware!
- 3. Ressourcen: Mangelware!
- 4. Schulung: 2-mal pro Jahr Vortrag auf einer Veranstaltung für neue Mitarbeiter; Vortrag in jeder Klinik oder Abteilung, die darum bittet. *Reicht das ?*
- 5. Selbstinspektionen:

  <u>Keine Rückmeldung über Selbstinspektionen, an</u>

  <u>denen ich nicht beteiligt war!</u>



### Womit bin ich nicht zufrieden?

6. Erste Fassung der Berichtsvorgabe der BLAEK völlig unbrauchbar und inakzeptabel!

Zitate: "Ist in allen Abteilungen sichergestellt, dass auftretende Nebenwirkungen in der Patientenakte dokumentiert werden?" oder "Werden benutzte Geräte in allen Fachabteilungen (z.B. Kühlschränke) regelmäßig auf ihre Funktionstüchtigkeit kontrolliert und die Ergebnisse dokumentiert?"

Wie soll man das mit ja beantworten, z.B. am Universitätsklinikum Erlangen mit:

- 24 Kliniken, 6 Institute, 11 Selbst. Abteilungen,
- 1352 stationäre Betten,
- 916 Personen im ärztlichen Dienst

Universitätsklinikum Erlangen